

# Prof. Dr. Oliver L. Knöfel

Im Wintersemester 2018/19 biete ich ein

## Seminar

### (Schwerpunktbereich 1 - neu)

zum Thema

## Privatrecht der Bildenden Kunst

an.

Das Seminar erschließt die Querschnittsmaterie des Kunstprivatrechts, d.h. Rechtsprobleme aller Art, die mit der Bildenden Kunst im Privatrechtsverkehr (Schaffensprozess, Vermarktung, Veröffentlichung und Rezeption von Kunstwerken, internationaler Rechtsverkehr) zusammenhängen. Im Vordergrund stehen Rechtsfragen des Kauf- und insbesondere des Mängelgewährleistungsrechts und des Urheberrechts sowie die internationalprivatrechtlichen Aspekte der Bildenden Kunst. Aufhänger für die Seminarthemen bieten durchweg **aktuelle Judikate aus der deutschen Rechtsprechung zum Privatrecht der Bildenden Kunst**. Erwartet werden freilich keine bloßen Inhaltsangaben der einzelnen Entscheidungen. Vielmehr sollen die Entscheidungen (nur) als Einstieg in die Materie dienen und Grundlage für eine selbständige, kritische Auseinandersetzung mit dem jeweils zugrunde liegenden Sachproblem sein.

Das Seminar bietet Gelegenheit zum **Anfertigen einer Seminararbeit** (Voraussetzung für die Anmeldung zur Hausarbeit im Schwerpunktbereich gemäß § 39 Abs. 3 S. 1 Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Rechtswissenschaft“ oder ggf. Voraussetzung nach der Promotionsordnung). Die Seminararbeiten können außerdem auf Wunsch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer als **Hausarbeiten im Rahmen der universitären Schwerpunktbereichsprüfung** (§ 39 Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Rechtswissenschaft“; Bearbeitungszeit: sechs Wochen) oder als **Bachelorarbeiten zum Erwerb des Abschlusses „Bachelor des deutschen Rechts“** (§ 7 Prüfungsordnung für den Abschluss „Bachelor des deutschen Rechts“; Bearbeitungszeit: acht Wochen) geschrieben werden.

Alle Teilnehmenden werden außerdem gebeten, zu ihrem Thema **mündlich im Rahmen der Blockveranstaltung (s.u.) vorzutragen (15-20 min.)**; eine bloße schriftliche Arbeit ist nicht ausreichend.

An dem Seminar können **max. 15 Studierende teilnehmen**. Diese können max. 8 Bachelor- oder Schwerpunktbereichshausarbeiten und max. 7 Seminararbeiten schreiben, die nicht Bachelor- oder Schwerpunktbereichshausarbeiten sind.

Interessentinnen und Interessenten müssen sich **zwingend per E-Mail an ebert@europa-uni.de für die Vorbesprechung anmelden** (Name, Angabe des

Grundes [Seminararbeit, Schwerpunktbereichshausarbeit, Bachelorarbeit] für den Teilnahmewunsch) und **zwingend an der Vorberechnung am 17. Oktober 2018 (s.u.) teilnehmen**. Die Themen werden **ausschließlich an persönlich Anwesende bei der Vorberechnung vergeben** (d.h. nicht vorher und nicht nachher und nicht an Abwesende; von entsprechenden Anfragen ist abzusehen).

Themen für Examenshausarbeiten im Rahmen der Schwerpunktbereichsprüfung im Schwerpunktbereich „Privat- und Wirtschaftsrecht“ (SPB 1 – neu) oder für Bachelorarbeiten werden individuell gemäß den Regularien und Anforderungen der jeweiligen Prüfungsordnungen vergeben und nach deren Maßgabe bearbeitet (Form, Umfang etc.). Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die einen Seminarschein anstreben, können sich ein Thema frei aussuchen.

Das zu bearbeitende Rechtsgebiet und die zu vergebenden Themen werden in der Vorberechnung am 17. Oktober 2018 detailliert vorgestellt. Unter anderem sind folgende Themen zu vergeben:

1. Unterlassungsanspruch bei „Entwertung“ eines Kunstwerks durch Äußerung eines Fälschungsverdachts (OLG Düsseldorf 29.6.2011 – 15 U 195/08, ZUM-RD 2012, 147 – Raubguss)
2. Homepage-Angaben über Kunstwerke als Beschaffenheitsvereinbarung (OLG 29.3.2007 – 11 U 193/06, BeckRS 2007, 08732 – Püttner)
3. Zwangsvollstreckung in Kunstgegenstände in der Ehemwohnung (§ 1362 BGB) (LG Düsseldorf 6.11.2015 – 6 O 346/14, BeckRS 2016, 02414)
4. Höheres Interesse der Kunst (§ 23 Abs. 1 Nr. 4 KUG) bei Verwertung von Bildnissen (LG Düsseldorf 28.11.2012 – 12 O 545/11, BeckRS 2012, 24923 – POP ART Gemälde)
5. Kunstwerk als Beiwerk? – Die Schutzschranke des § 57 UrhG bei der Mitverwertung stil- oder stimmungsbildender Werke (BGH 17.11.2014, GRUR 2015, 667 - Möbelkatalog)
6. Panoramafreiheit (§ 59 UrhG) bei Werken der angewandten Kunst (OLG Köln 23.10.2015 – 6 U 34/15, GRUR 2016, 495 – AIDA Kussmund)
7. Ausländische Rechtslagen und Rechte Dritter nach ausländischem Recht als Rechtsmängel (§ 435 BGB) von Werken der bildenden Kunst (OLG Köln 8.7.2016 – 1 U 36/13, BeckRS 2016, 12872 – Ludovico Carracci)

Diese Themen stehen für die Vergabe als Examenshausarbeiten nicht mehr zur Verfügung.

Eine **Vorberechnung mit Themenvergabe** findet statt am

**Mittwoch, 17. Oktober 2018, 18 Uhr c.t. (Raumangabe folgt).**

Das Seminar wird als Blockveranstaltung gegen Ende der Vorlesungszeit, voraussichtlich am **Freitag, 18. Januar 2019**, 9:30-13:30 sowie 14:30-18:30 Uhr, stattfinden. Der Raum wird gesondert bekannt gegeben.

Abgabetermin für alle Seminararbeiten, die nicht Examenshausarbeiten oder Bachelorarbeiten sind, ist der **7. Januar 2019**. Die Seminararbeiten (max. 40 Seiten, Times New Roman 12 pt, Zeilenabstand 1,5, 1/3 Rand) werden als gebundener oder

gehefteter Ausdruck im Sekretariat bei Frau Ebert abgegeben/übersandt. **Eine zusätzliche Übersendung der Arbeiten als Dateien per E-Mail (ebert@europa-uni.de) ist zwingend erforderlich.**

gez. Prof. Dr. Oliver L. Knöfel